

Landratsamt Donauwörth

Rufnummer (0891) 2801

885 Donauwörth, den 16. 3. 1971

Kreiskasse: Postscheckkonto München 35215
Girokonto Nr. 3400 bei den Vereinigten
Sparkassen des Landkreises Donauwörth

Landratsamt Donauwörth, 885 Donauwörth

An die
Stadt8850 Donauwörth

Stadt Donauwörth	
02769	18.3.71
Amt <u>II</u>	Beil.

Betreff: 9. vereinfachte Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplanes der Stadt Donauwörth (genehmigt mit RE vom 10. 12. 1969, Nr. XX 2575/65) für das Baugebiet "III. Bauabschnitt der Parkstadt" gem. § 13 BBauG für die Gr.Pl.Nr. 3054,
hier: Zustimmung des Landratsamtes Donauwörth zur obigen Bebauungsplanänderung

Beil.: 1 Änderungsplan, MS 1 : 1.000, einfach

Der Stadtrat Donauwörth hat mit Beschluß vom 24. 2. 1971 die Änderung der Baulinie für obige Grundstücksplannummer beschlossen.

Nach Ansicht des Landratsamtes Donauwörth werden durch die Baulinienänderung die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die betroffenen und benachbarten Grundstücksbesitzer haben durch ihre Unterschrift auf den Plänen der Baulinienänderung zugestimmt. Die gem. § 2 Abs. 5 BBauG zu hörenden Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, werden von der Änderung nicht betroffen.

Das Landratsamt Donauwörth stimmt unter den gegebenen Voraussetzungen der Änderung gem. § 13 BBauG zu.

Die Änderung ist im rechtsgültigen Bebauungsplan kenntlich gemacht.

Der geänderte Bebauungsplan ist noch gem. § 12 BBauG öffentlich auszulegen. Die erforderlichen Nachweise hierfür sind alsbald dem Landratsamt Donauwörth vorzulegen.


(Dr. Popp)
Landrat